



LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT
FREIE KINDERARBEIT HESSEN E.V.

Stellungnahme

zum „Kommunikationsleitfaden ‚Pakt für den Nachmittag‘ in Frankfurt am Main“ des Stadtschulamts der Stadt Frankfurt

Seit 2002 gibt es bundesweit Bestrebungen schulische Ganztagsbetreuung zu etablieren. Hintergrund war, dass sich in der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung ein Bedarf an mehr ganztägiger Schulkinderbetreuung auf der einen Seite und ungenügende Bildungsgerechtigkeit als auch fehlende Teilhabe auf der anderen Seite abzeichnete. Eine Antwort wurde im Ausbau der Angebote schulischer Ganztagsbetreuung gesehen.

Das Land Hessen unterstützt den Ausbau der Angebote schulischer Ganztagsbetreuung seit 2015 mit seinem im schwarz-grünen Koalitionsvertrag der Landesregierung festgelegten Pilotprojekt „Pakt für den Nachmittag“. Ziel des Pilotprojektes ist es, allen Eltern, die dies für ihre Grundschulkinder benötigen, ein verlässliches und bedarfsorientiertes Bildungs- und Betreuungsangebot von 7:30 bis 17:00 Uhr anzubieten. Dafür ist das „Land bereit, alle Grundschulen auf freiwilliger Basis in das Ganztagsschulprogramm des Landes aufzunehmen und an fünf Tagen in der Woche bis 14.30 Uhr unseren Beitrag für den ‚Pakt für den Nachmittag‘ zu leisten. Im Gegenzug streben wir an, mit den Kommunen Vereinbarungen zu schließen, mit denen sie ihrerseits für den Zeitraum von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr und in den Schulferien verlässlich die weiteren Bildungs- und Betreuungsangebote derjenigen Kinder sicherstellen, deren Eltern dies wünschen.“ (Koalitionsvereinbarung CDU Hessen/ Bündnis 90/ Die Grünen Hessen, S. 32)

Die Stadt Frankfurt am Main ist eine von fünf hessischen Städten, die sich bereit erklärt haben an dem Pilotprojekt Pakt für den Nachmittag teilzunehmen. Ende 2015 hat die Stadt den Kommunikationsleitfaden „Pakt für den Nachmittag“ in Frankfurt am Main herausgegeben. Der Leitfaden soll der Übersicht zu den wichtigsten Informationen dienen und richtet sich an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus Schulen, der Elternschaft und den Horten. Dem Leitfaden ist zu entnehmen, wie die Stadt Frankfurt ein ganzheitliches qualitatives Ganztagsystem aus Bewährtem und Neuem entwickeln will. Betont wird von der Stadt Frankfurt hierbei insbesondere die Notwendigkeit, dass alle Kooperationspartner, wie etwa Schulen und Hortträger, an einem Strang ziehen. Den Horten ist im Leitfaden unter der Überschrift „Ausgangssituation und Hintergrund“ (S. 7) explizit ein Absatz gewidmet.

Zu: Ausgangssituation und Hintergrund - Horte

Zunächst möchte die Landesarbeitsgemeinschaft Freie Kinderarbeit Hessen e.V. (LAG Freie Kinderarbeit) darauf hinweisen, dass sich die frei gemeinnützigen Träger in Frankfurt am Main – vor allem auch Horte in LAG-Mitgliedschaft – seit mehr als 30 Jahren in Frankfurt in der Schulkinderbetreuung auf der Grundlage des SGB VIII engagieren. Sie bestätigen den wachsenden Bedarf an Betreuungsplätzen und leisten mit ihrem professionellen pädagogischen Angebot nachweislich einen wertvollen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit. Die LAG Freie Kinderarbeit begrüßt es daher ausdrücklich, dass das Angebot der Horte weiterhin ein fester Bestandteil des Ganztagsbetreuungssystems sein soll. Der Kommunikationsleitfaden und hier insbesondere der Absatz zu den Horten (S. 7) werfen jedoch bezüglich der Rolle und der Beteiligung der Horte an dem Prozess hin zu verlässlichen und bedarfsgerechten Ganztagsangeboten Fragen auf, die unbeantwortet bleiben. Im Folgenden wird auf einzelne Aussagen des Leitfadens eingegangen.

Zu dem Satz: Die Ausrichtung und das Aufgabengebiet von Horten, ihren Leitungen und Mitarbeitenden werden sich verändern.

Irritierend findet die LAG Freie Kinderarbeit zunächst die Aussage „Die Ausrichtung und das Aufgabengebiet von Horten, ihren Leitungen und Mitarbeitenden werden sich verändern.“ Horte verfügen über pädagogische Konzeptionen, die regelmäßig reflektiert werden und danach ausgerichtet sind, Schulkinder gemäß Paragraph 22a, SGB VIII, in ihrer Entwicklung zu fördern. Horte beziehen den jeweiligen Sozialraum der Schulkinder in ihre Arbeit ein und leisten damit einen wichtigen Beitrag zu Bildungsgerechtigkeit und ganzheitlicher Entwicklung. Die Aussage im Leitfaden, dass sich die Ausrichtung und das Aufgabengebiet der Horte ändern werden, lässt die Frage offen, wie genau diese Veränderungen gestaltet werden und welche Aufgabe den Horten zukünftig zukommt.

Zu dem Satz: Bestehende Angebote werden nicht verdrängt, sondern vielmehr ergänzt und aufeinander abgestimmt.

Träger von Horten waren vor vielen Jahren unter den ersten, die den Bedarf an Nachmittagsbetreuung für Schulkinder aufgriffen und Angebote entwickelten. Sie zählen nach dem Verständnis der LAG Freie Kinderarbeit folglich zu den erwähnten bestehenden Angeboten. Die LAG Freie Kinderarbeit begrüßt daher die Aussage, dass bestehende Angebote nicht verdrängt werden sollen. Erste Rückmeldungen zur Umsetzung des Paktes von Hortträgern in LAG-Mitgliedschaft weisen jedoch auf eine Tendenz hin zu einer Verdrängung bestehender Angebote respektive von Hortangeboten. Die LAG Freie Kinderarbeit weist hier auf eine problematische Konkurrenzsituation zwischen kostenpflichtiger Angebote (im Hort) und kostenfreier Angebote (in der Schule) hin, die mit der Finanzierung der Nachmittagsbetreuung im Pakt zusammenhängt. Als kostenpflichtiges Angebot verzeichnen Horte erste Abmeldungen von Hortkindern zugunsten kostenfreier Angebote. Zudem ist das Schulmittagessen günstiger als das Hortmittagessen. Das hat bereits zur Folge, dass Eltern Hortträger fragen, ob sie das günstigere Mittagessen des Paktangebotes nutzen können und erst im Anschluss in den Hort kommen.

Die LAG Freie Kinderarbeit stellt mit Bedauern fest, dass die notwendigen Abstimmungen der Angebote von Schulen und Horten nur in Ausnahmefällen stattfinden. Nach den Erfahrungen der Hortträger in LAG-Mitgliedschaft kommen Abstimmungen nur auf Drängen der Horte zustande. Schulen entwickeln ihr Ganztagsangebot ohne Auswirkungen auf bestehende Angebote im Sozialraum zu bedenken. Für Horte hat das unter anderem zur Folge, dass Zeitressourcen für pädagogische Arbeit für das Führen von Anwesenheitslisten genutzt werden müssen, um Kommen und Gehen und Wiederkommen der Hortkinder zu beaufsichtigen, die ein AG-Angebot der Schule wahrnehmen. Die LAG Freie Kinderarbeit regt daher an, Schulen im Rahmen des Paktes dazu zu verpflichten, sich über die bestehenden Angebote im Sozialraum zu informieren und sich bei der Entwicklung von Ganztagsangeboten von Anfang an mit bestehenden Anbietern wie Horten abzustimmen. Die LAG bestätigt in diesem Zusammenhang die Aussage im Leitfaden auf Seite 10,

dass die Perspektive der Horte mit ihrem über viele Jahre aufgebauten Fachwissen hier ein wichtiger Eckpfeiler ist.

Zu dem Satz: „... ist es wahrscheinlich, dass sich in den Horten mittelfristig die Altersstruktur der angemeldeten Kinder verändert.“

Weiter wird im Leitfaden ausgeführt, dass sich „in den Horten [wahrscheinlich] mittelfristig die Altersstruktur der angemeldeten Kinder verändert.“ Die LAG Freie Kinderarbeit schlussfolgert daraus, dass das Angebot der Horte sich zukünftig an Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 und 2 richten soll. Einen weiteren Hinweis auf diese angestrebte Entwicklung findet sich in dem Absatz auf Seite 9: „Der ‚Pakt für den Nachmittag‘ ist, neben einer vorgegebenen Struktur, die Betreuungsplätze mit Elternentgelt für das 1. und 2. Schuljahr und ein strukturiertes Ganztagsangebot für das 3. und 4. Schuljahr vorsieht, ein grundsätzlich offenes Angebot.“ Ein Elternentgelt wird derzeit und soll auch in Zukunft in Horten erhoben werden, die Betreuung in der Schule ist im Pakt kostenfrei. Aus diesem Satz lässt sich für die LAG Freie Kinderarbeit daher ableiten, dass Horte zukünftig für die Betreuung der Schulklassen des 1. und 2. Schuljahres zuständig sein werden und die Schulen die Nachmittagsbetreuung der Dritt- und Viertklässler übernehmen.

Die LAG Freie Kinderarbeit bedauert, dass im Vorfeld der Veröffentlichung des Kommunikationsleitfadens die Änderung der Altersstruktur der Hortkinder den Hortträgern gegenüber bislang weder kommuniziert noch unter der Berücksichtigung pädagogischer Qualität diskutiert worden ist. Zu bedenken gibt die LAG Freie Kinderarbeit, dass die pädagogische Arbeit und die Angebote in Horten bislang bewusst auf die gesamte Altersgruppe von Grundschulkindern ausgerichtet ist. Hortkonzepte haben das Wohl der Kinder im Blick. Dazu zählt für die Horte, den Kindern die Chance zu bieten, Freundschaften mit älteren oder jüngeren Kindern zu schließen, das heißt Freunde zu finden, die eher ihrem Entwicklungsstand als ihrem Alter entsprechen. Mit der vorgesehenen Trennung von Schülerinnen und Schülern der 1. und 2. Klasse von den Dritt- und Viertklässlern ginge den Kindern diese Chance verloren. Des Weiteren ist es ein Ziel von Horten, Bedingungen zu schaffen, die es jedem Kind ermöglichen sollen, sich innerlich und äußerlich frei, aber geschützt zu einer individuellen, stabilen Persönlichkeit zu entwickeln. Zu diesen Bedingungen zählen Beziehungskontinuität zu Erwachsenen und Kindern der Lebensphase 7 – 10 Jahren, klare Strukturen, bewusste Gestaltung von Übergängen und vieles mehr. Sollten nur noch Kinder der 1. und 2. Jahrgangsstufe Horte besuchen, können diese Bedingungen nicht mehr aufrecht erhalten werden, denn kaum wäre eine Beziehung entstanden, müsste sie schon wieder gelöst werden, kaum wäre der Übergang der 1. und 2. Klässler in den Hort abgeschlossen, gelte es den Abschied und nächsten Übergang zu gestalten. Das Ziel, Resilienz bei Kindern zu fördern, wäre damit für Schulkinder im Allgemeinen und im Besonderen für Schulkinder mit Behinderung in Frage gestellt.

Zu dem Satz: „Der bevorstehende Wandel an den Schulen verlangt Miteinander, Dialog und die Neuausrichtung der Zusammenarbeit.“

Die LAG Freie Kinderarbeit unterstützt die Aussage, dass der bevorstehende Wandel ein Miteinander und einen Dialog bezüglich der Neuausrichtung der Zusammenarbeit verlangt. Allerdings vermisst die LAG Freie Kinderarbeit Hinweise im Kommunikationsleitfaden darauf, wie das Miteinander und der Dialog umgesetzt werden sollen. Die Erfahrung einiger unserer Mitglieder zeigt, dass Horte nicht in die Entwicklung eines Konzeptes für den Ganztag einbezogen werden. Beteiligt werden nur ESB und Früh- beziehungsweise Übermittagsbetreuung. Hortangebote bleiben zwar in ihrem Angebot unangetastet, werden allerdings auch nicht in die Konzipierung eines schlüssigen Ganztagsbetreuungssystems beteiligt.

Zu den Evaluationskriterien:

Die LAG Freie Kinderarbeit begrüßt, dass das Projekt „Pakt für den Nachmittag“ evaluiert wird. Mit einer Evaluation werden die Weiterentwicklung der Ganztagsbetreuung und eine Nachsteuerung ermöglicht. Die Evaluationskriterien (S. 14) und hier insbesondere die Evaluation der Kooperation vor

Ort zwischen Schule, Trägern der Ganztagschule sowie weiteren Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern und staatlichem Schulamt bewertet die LAG Freie Kinderarbeit jedoch kritisch. Es geht aus dem Kommunikationsleitfaden nicht deutlich hervor, ob die Perspektive der Horte bezüglich Zufriedenheit und Umsetzbarkeit als Kooperationspartner in der Evaluation berücksichtigt werden.

Fazit

Die LAG Freie Kinderarbeit und die Horte in ihrer Mitgliedschaft schließen sich der Aussage der Verfasser des Kommunikationsleitfadens an, dass Horte als bestehende Angebote nicht verdrängt werden sollen. Eine Veränderung von Ausrichtung und Aufgabengebiet der Horte, wie sie im Kommunikationsleitfaden erwähnt sind, benötigen aber dringend einer Klärung. Die Entwicklung der ESB beispielsweise weist auf sinkende Qualitätsstandards hin. Die Grundlage für eine am Kind orientierte Schulkinderbetreuung muss aus Sicht der LAG Freie Kinderarbeit weiterhin der Bildungsauftrag des SGB VIII sein und der Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan. Darüber hinaus müssten die an der Umsetzung des Paktes Beteiligten erörtern, wie dem von unseren Hort-Mitgliedern wahrgenommene und beginnende Verdrängungsprozess entgegengewirkt werden kann. Aus Sicht der LAG Freie Kinderarbeit wäre es ein sinnvoller Schritt, Schulen zu verpflichten, sich über bestehende Angebote im Sozialraum zu informieren und sich bei der Entwicklung von Ganztagsangeboten von Anfang an mit Anbietern wie Horten abzustimmen. Von einer Änderung der Altersstruktur sollte zugunsten der Förderung von Resilienz verzichtet werden.

Insgesamt resümiert die LAG Freie Kinderarbeit, dass der vorliegende Kommunikationsleitfaden die Sorgen der Hortträger nicht entkräftet, dass diese zukünftig als Lückenbüßer von 14:30 -17:00 dienen werden und dass ihr Weiterbestehen trotz Bestandssicherung gefährdet ist, da sie bislang nicht in die Angebotsentwicklung einbezogen sind.

Aus den genannten Gründen empfiehlt die LAG Freie Kinderarbeit Hessen, dass für die Umsetzung einer erfolgreichen Kommunikation ausreichend personelle, finanzielle und zeitliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, die einen Dialog auf Augenhöhe mit allen Beteiligten gewährleisten. Um eine qualitätsvolle Schulkinderbetreuung im Sinne von Bildung, Erziehung und Betreuung zu entwickeln, die von allen Beteiligten unterstützt und getragen wird, empfiehlt die LAG Freie Kinderarbeit, einen Delegierten der Horte in die Entwicklung von Evaluationskriterien einzubeziehen und diesen als kontinuierliche Interessenvertretung in den drei vorgesehenen Dialogplattformen miteinzubeziehen.

Frankfurt am Main, 24. März 2016

Stefan Dinter
Geschäftsführung
LAG Freie Kinderarbeit Hessen e.V.

Kontakt:
Verena Hausen, Fachberaterin, Projektleitung Kleine Träger Qualität
Tel.: 069 – 138 86 765
E-Mail: verena.hausen@laghessen.de